

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 106.

Mittwoch, den 16. April.

1845.

Bekanntmachung, die diesjährige Leipziger Ostermesse betreffend.

In Berücksichtigung der in diesem Jahre zusammengetroffenen, ganz ungewöhnlichen Umstände eines sehr frühzeitigen Einfallens des Osterfestes und eines außerordentlich langen schneereichen Winters und der weithin stattgefundenen Ueberschwemmungen, wodurch die Zufuhr der Waaren für den Anfang der Messe unmöglich gemacht und sowohl die größtentheils zollvereinsländischen auswärtigen Verkäufer an den erwarteten Geschäften, als die Käufer an der rechtzeitigen Befriedigung ihres Bedarfs behindert worden sind, wird zu deren wesentlicher Erleichterung eine Fortsetzung der Großhandelsgeschäfte dieser Messe noch um acht Tage, also bis mit dem 3. Mai d. J. ausnahmsweise gestattet, was jedoch auf den Kleinhandel und auf alle sonstige Messeinrichtungen, insbesondere die Normirung des Zahltages, keinen Einfluß hat.

Uebrigens ist wegen entsprechender achttägiger Verlängerung der mehronnungsmäßigen Contirungsfrist für den Großhandel von der Zoll- und Steuer-Verwaltung die erforderliche Veranstaltung getroffen.

Leipzig, den 11. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Hoher Anordnung zu Folge ist für die diesjährige Jubilate-Messe, jedoch ohne Consequenz für künftige Fälle, die Mess-Contirungsfrist für den Großhandel dermaßen verlängert worden, daß der Termin zur Abschreibung erst mit dem achten, der Termin zur Einreichung der Bestandsdeclarationen folglich aber mit dem dreizehnten Mai a. c. abläuft.

Leipzig, am 13. April 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt alhier.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Regulativs, die Abgabe von Hunden betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Abgabe im Jahre 1844 eine Einnahme von

2392 Thlr. 10 Ngr. — Pf. und nach Abzug der Ausgaben an
844 „ 18 „ 3 = einen reinen Ueberschuß von

1547 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf.

gewährt hat, davon aber

773 Thlr. 25 Ngr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. an das Jacobshospital und
773 „ 25 „ 8 $\frac{1}{2}$ „ an das Georgenhaus

uts.

abgeliefert worden sind.

Leipzig, den 11. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Hoff.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. ausgeschriebene sechszehnte Einzahlung von 5 Thalern ist auf die mit den Nummern

14211, 20124, 39401 — 39410, 39481 — 39500, 41101 — 41105

bezeichneten 37 Stück Interims-Actien der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie nicht geleistet worden.

In Gemäßheit der durch die Statuten gegebenen Vorschrift werden die Inhaber dieser Interims-Actien hiermit aufgefordert, die gedachte sechszehnte Einzahlung unter Zuschlag der verwirkten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme (15 Ngr.) bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachtheiles spätestens

den 31. Mai d. J., Abends 7 Uhr,

auf unserem Bureau hier selbst nachträglich zu leisten. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem solchergestalt angesetzten Präclausivtermine macht den Actieninhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig.

Leipzig, 12. April 1845.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

J. A. Dorn.